

**Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Beschlusskammer des Medienrates der
Deutschsprachigen Gemeinschaft am 14. Oktober 2014 in Eupen**

Anwesende: Yves Derwahl, Präsident

Peter Thomas, Mitglied.

Betreuer: André Sommerlatte (Niederschrift)

(...)

TOP 2 zum Verzicht von PUR Radio 1 auf Frequenzzuteilung für einen Regionalsender

Am 22.10.2012 veröffentlichte der Medienrat im Belgischen Staatsblatt die Bekanntmachung, dass eine Reihe von analogen Hörfrequenzen ausgeschrieben werden. PUR Radio 1 Mediengesellschaft SPRL beantragte mit Schreiben vom 19.11.2012, Eingang beim Medienrat am 22.11.2012, die Zuteilung der ausgeschrieben Frequenz 97,5 MHz für einen Regionalsender. Am 22.11.2012 forderte der Medienrat weitere Unterlagen an, da der eingereichte Antrag nicht vollständig war. Dazu wurden Fristen für den 23.11.2012, den 31.12.2012 sowie den 31.05.2012 gesetzt. Die benötigten Unterlagen wurden im Nachgang nur teilweise beigebracht. Am 16.07.2014 richtete der Präsident des Medienrates eine Mail an den GF Herrn Dieter Hermans mit der bitte, ein klärendes Gespräch zu den Geschäftstätigkeiten von PUR Radio1 zu führen. Dieses wurde für den 19.8.2014 terminiert. Mit Mail vom 14.8.2014 sagte Herr Dieter Hermans seine Teilnahme am vorerwähnten Gespräch ab und erklärte gleichzeitig den Verzicht auf die zunächst beantragte Frequenzzuteilung. Die Beschlusskammer stellt zu der Beantragung fest, dass die Gesamtschau der Beantragung und der schließlich erklärte Verzicht auf Zuteilung der Frequenz nur dahingehend gewertet werden kann, den Antrag als zurückgenommen zu betrachten. Damit ist der Antrag gegenstandslos. Eine Frequenz wird daher nicht zugeteilt.

TOP3 zum Verzicht von Radio Fantasy auf Frequenzzuteilung für einen Lokalsender

Auf die Veröffentlichung im Staatsblatt wie unter TOP2 genannt reagiert Move Media Marketing & Management PGmbH mit der Beantragung einer Frequenzzuteilung mit Schreiben vom 21.11.2012, dessen Eingang am 23.11.2012 verzeichnet wurde. Am gleichen Tag wurden fristsetzend weitere Unterlagen angefordert um den Antrag zu vervollständigen. Mit Schreiben vom 12.12.2012, welches am 13.12.2012 beim Medienrat einging, wurden weitere Unterlagen nachgeliefert. Mit Schreiben vom 5.5.2014 meldet der Rechtsbeistand D. Barth das seine Mandantschaft auf die Zuteilung einer Frequenz unter Bedingungen zu verzichten. Der Präsident des Medienrates reagierte mit einer E-Mail vom 17.7.2014 auf das Schreiben von RA D. Barth. Mit Schreiben vom 12.8. erklärt RA D. Barth, seine Mandantschaft verzichte unter aufschiebender Bedingung einer Neukoordinierung der Frequenzen auf die Zuteilung der Frequenz. Die Beschlusskammer stellt zu der Beantragung fest, dass die Gesamtschau der Beantragung und der schließlich erklärte Verzicht auf Zuteilung der Frequenz dahingehend gewertet werden kann, den Antrag als zurückgenommen zu betrachten. Damit ist der Antrag gegenstandslos. Eine Frequenz wird daher nicht zugeteilt.

TOP4 zum Verzicht von Radio Contact auf Frequenzzuteilung für ein Sendernetz

Auf die Veröffentlichung im Staatsblatt wie unter TOP2 und 3 genannt reagiert Cobel D A.G. sa mit der Beantragung eines Frequenzpakets, welches die Frequenzen 96,7 MHz, 98.0 MHz und 107.3 MHz umfasst. Der Antrag datiert vom 20.11.2012. Mit E-Mail vom 28.7.2014 erklärt der GF André Goebels den Verzicht auf Zuweisung einer Frequenz. Die Beschlusskammer stellt zu der Beantragung fest, dass der erklärte Verzicht auf Zuteilung der Frequenz dahingehend gewertet werden kann, den Antrag als zurückgenommen zu betrachten. Damit ist der Antrag gegenstandslos. Eine Frequenz wird daher nicht zugeteilt.

TOP 5 Am 1.8.2014 wurde im belgischen Staatsblatt bekanntgemacht, dass die UKW Frequenz 97,5 MHz zu vergeben ist. Der Antrag auf Zuweisung dieser Frequenz 97,5 wurde für PGMbH Sunshine Sounds durch den Rechtsbeistand D. Barth mit Schreiben vom 28. August eingereicht. Mit Schreiben vom 16.9.2014 forderte der Medienrat den Rechtsbeistand auf, weitere Unterlagen zur Vervollständigung zu übersenden. Mit Schreiben vom 2. , 3. Oktober und schließlich 6. Oktober wurden ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Vollständigkeit des Antrags wird festgestellt. Es verbleiben technische Fragen, deren Klärung vor der Zuweisung der Frequenz notwendig sind.

TOP 6 Anträge Radio 700 gem. Art. 57 und Art. 60.1 des Mediendekrets

Radio 700 beantragt mit Schreiben vom 16. April 2014 die Umwidmung von Frequenzen zu Testzwecken. Ziel sei eine angestrebte Verbesserung der Versorgung im bestehenden Frequenzplan.

Die Beantragung von Umwidmungen zu Testzwecken gehen über die Zuständigkeiten einer geschäftsführenden Beschlusskammer hinaus, zumal die neue Optimierung und Koordinierung der Frequenzen (siehe TOP7) noch aussteht. Eine Bescheidung der vorgenannten Anträge sollte daher dem neu zu konstituierenden Medienrat vorbehalten werden.

Zudem hegt die Beschlusskammer Bedenken gegenüber dem Antragsteller, da dieser eine Anfrage des Präsidenten der Beschlusskammer mit dem Wunsch, den Sender zu besichtigen, als einziger Sender verweigert hat.

Weiterhin ist aus einer Pressemitteilung der Landesmedienanstalt Nordrhein-Westfalen zu lesen, das ebendiese ein Bußgeld „wegen Sendens insbesondere ohne Zuweisung einer Übertragungskapazität“ gegen den Verein „Funkhaus Euskirchen e.V.“ sowie dessen vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder verhängt hat.

Die Beschlusskammer verweist bezüglich der Verknüpfungen von „Radio 700“ und „Funkhaus Euskirchen“ vor allem in Bezug auf die Vorstandsmitglieder auf den ausführlichen Bericht, welcher seit April 2014 auf der Website des Medienrats einzusehen ist.

Der Verein hatte im vergangenen Jahr sowohl über Mittelwelle als auch über eine UKW-Reportagefunkfrequenz das Programm „Radio 700“ wiederholt ohne Genehmigung ausgestrahlt.

Das Funkhaus Euskirchen hat gegen den Bußgeldbescheid Einspruch eingelegt, zu dem noch keine gerichtliche Entscheidung vorliegt.

Auch aus diesen Gründen sieht die geschäftsführende Beschlusskammer sich nicht in der Lage, den Anträgen zum jetzigen Zeitpunkt stattzugeben.

(...)